

Newsletter Mai 2019

1. **Handicap-Veranstaltung: „Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX“ am 13. Juni 2019**
 2. **Praxistipp: Wo findet man schwerbehinderte Mitarbeiter*innen mit Studienabschluss?**
 3. **Hinweis zur Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V.**
 4. **Der Hamburger Gesundheitspreis 2020 ist gestartet**
 5. **Studie zur Arbeit und Rolle von Schwerbehindertenvertretungen**
 6. **Stärkung der Rechtsposition der Vertrauenspersonen in der Evangelischen Kirche**
 7. **Zuständigkeiten von SBV und Betriebsrat bei Leiharbeitnehmern**
-

1. **Handicap-Veranstaltung: „Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX“ am 13. Juni 2019**

In dieser Einführungsveranstaltung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2 SGB IX geht es um die Grundlagen dieses Verfahrens: Was ist eigentlich ein BEM? Wie sollte es eingeführt werden? Wie läuft der gesamte BEM-Prozess ab? Wer sind die BEM-Beteiligten und welche Rolle übernehmen sie jeweils? Was sollte bei der Gesprächsführung beachtet werden? Welche Maßnahmen können im BEM umgesetzt werden? Dies sind die Hauptfragen, wenn es um die Implementierung und Umsetzung eines ordnungsgemäßen BEM geht.

Neben der Darstellung der BEM-Grundlagen wird unser Gast, Ilonka Fehrmann, SBV von Hamburg Wasser, Beispiele für gelungene BEM-Fälle aus ihrer betrieblichen Praxis vorstellen.

Die gesonderte Einladung finden Sie als Anlage, die Anmeldung erfolgt online über unsere Website [hier](#).

Wir freuen uns auf Sie!

2. **Praxistipp: Wo findet man schwerbehinderte Mitarbeiter*innen mit Studienabschluss?**

Fachkräfte werden in vielen Branchen gesucht, während gleichzeitig aktuell mehr als 7.500 schwerbehinderte Akademikerinnen Arbeit suchen. Schwerbehinderte

Menschen sind doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Akademikerinnen und Akademiker ohne Beeinträchtigung.

Damit das nicht so bleibt, will die Initiative 500plus des **Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)** 500 Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Menschen mit Schwerbehinderung schaffen.

Unternehmen können sich mit einer Stellenbeschreibung für einen zunächst auf zwei Jahre eingerichteten Arbeitsplatz an die ZAV in Bonn wenden. Die Agentur schlägt dann geeignete Bewerberinnen und Bewerber vor und informiert zu Eingliederungszuschüssen und Möglichkeiten, wie in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern ein Arbeitsplatz individuell eingerichtet und angepasst werden kann.

Kontakt: Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker
Villemobler Straße 76, 53123 Bonn
Tel: +49 228 713 1375, E-Mail zav.sbakademiker@arbeitsagentur.de

3. Hinweis zur Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen e. V.

Behinderte Menschen sind nach wie vor statistisch häufiger süchtig als nicht behinderte Menschen. Suchterkrankungen, wie auch andere psychische Erkrankungen, können die Folge von psychischen Belastungen wie Überforderung, Unterforderung oder ungesunden Arbeitszeiten sein, wenn die Belastungen keinen Ausgleich finden. Die Landesfachstelle für Suchtfragen ist der Dachverband aller Einrichtungen der Suchthilfe und Suchtprävention in Hamburg, deren verschiedene Einrichtungen mit ihren Angeboten in dieser [Übersicht](#) aufgelistet sind.

Am 20.05.2019 18-20 Uhr lädt die Landesstelle für Suchtfragen e. V. Interessierte zu einer [Diskussionsveranstaltung](#) zum Thema Drogenkonsum im Zusammenhang mit Arbeit ein. Im Gespräch sollen Vorstellungen über Drogenkonsum zur Leistungssteigerung und zum Stressabbau in verschiedenen Branchen überprüft werden. Auch der Einfluss gesellschaftlicher Veränderungen auf das Konsumverhalten soll Thema sein.

4. Der Hamburger Gesundheitspreis 2020 ist gestartet

Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAG) schreibt ab April 2019 zum elften Mal den Hamburger Gesundheitspreis für Betriebe, Wirtschaft und Verwaltung (HGP) aus.

Mit dem Hamburger Gesundheitspreis werden Betriebe ausgezeichnet, die sich über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus für den Schutz und die Förderung der Gesundheit ihrer Beschäftigten einsetzen. Das Schwerpunktthema der Ausschreibung 2020 ist "Psychosoziale Gesundheit". Der Preis wird in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetriebe vergeben. Die Ermittlung der Preisträger erfolgt durch eine

unabhängige Jury. Bewerbungsschluss ist der 30. September 2019, die Verleihung findet im Frühjahr 2020 statt.

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Internetseite der HAG unter

www.hag-gesundheit.de/lebenswelt/betrieb/gesundheitspreis/bewerben-online

5. Studie zur Arbeit und Rolle von Schwerbehindertenvertretungen

Das Zentrum für Sozialforschung Halle führt ein Forschungsprojekt zur Arbeit der Scherbehindertenvertretungen durch. Im Rahmen der Studie werden mehrere Workshops angeboten, in denen SBVen über verschiedene Themen rund um das Amt diskutieren, z. B. über Beweggründe, Vernetzung im Betrieb und auch persönliche Sichtweisen. Die Inhalte der Diskussion werden lediglich anonymisiert weiter verwendet. Die Ergebnisse der Studie sollen auf Reha-Recht veröffentlicht werden und allen Interessierten zur Verfügung stehen.

Die Workshops werden in den Räumen von Arbeit & Gesundheit e.V. in Hamburg stattfinden. Die Termine der Diskussionsrunden liegen im Mai oder Juni. Wer als Schwerbehindertenvertretung an einer solchen Diskussion teilnehmen möchte, kann sich per Mail an michael.guembel@sujet.org wenden.

6. Stärkung der Rechtsposition der Vertrauenspersonen in der Evangelischen Kirche

Mit Wirkung zum 01.01.2019 ist das von der Synode neugefasste Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche (MVG-EKD) in Kraft getreten.

Der Kirche ist staatlich garantiert, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu ordnen. Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht führt zu einer eigenen Rechtsordnung, insbesondere im Organisations- und Dienstrecht. Bislang war das Amt der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Evangelischen Kirche und Diakonie nicht umfassend vergleichbar mit dem Amt der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX.

So wurde nach § 51 Absatz 1 MVG-EKD a.F. lediglich § 95 Absatz 1 SGB IX a.F. für anwendbar erklärt. Nunmehr wird mit der Neufassung des MVG-EKD die Rechtsposition der Vertrauenspersonen deutlich gestärkt, indem das staatliche Recht (§§ 177 bis 179 SGB IX), das ebenfalls erst vor gut einem Jahr mit dem BTHG reformiert worden ist, in Bezug auf Aufgaben und Befugnisse für anwendbar erklärt wird. Die Neufassung des MVG-EKD finden Sie [hier](#).

Für die Katholische Kirche und Caritas gelten über § 51 Absatz 5 Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) sämtliche Vorschriften des SGB IX in Bezug auf Schwerbehindertenvertretungen auch für die Vertrauenspersonen.

7. Zuständigkeiten von SBV und Betriebsrat bei Leiharbeitnehmern

Leiharbeit wird zunehmend genutzt, wenn Betriebe kurzfristig Personal benötigen. Das übliche Prinzip ist wie folgt: Eine Verleihfirma stellt Leiharbeitnehmer zur Verfügung.

Diese sind bei der Verleihfirma angestellt und beziehen von dieser ihr Entgelt. Die Leiharbeitnehmer sind aber in die Arbeitsstrukturen der entleihenden Betriebe eingegliedert. Hinsichtlich der Arbeitsausführung unterliegen sie den Weisungen des entleihenden Betriebs, obwohl offiziell kein Rechtsverhältnis zwischen Leiharbeitnehmer und Entleiherbetrieb besteht. Leiharbeitnehmer sind auch während der Zeit ihres Arbeitseinsatzes immer Beschäftigte der Verleihfirma.

Folglich sind für den Leiharbeitnehmer der Betriebsrat und die SBV des Verleihbetriebs zuständig. Die Anhörungs-, Unterrichts- und Mitbestimmungsrechte bei Einstellung, Versetzung und Eingruppierung obliegen ebenfalls dem Betriebsrat und der SBV des Verleihbetriebs.

Leiharbeitnehmer, die länger 3 Monate im Betrieb sind, dürfen den Betriebsrat und die SBV des entleihenden Unternehmens mitwählen, ein passives Wahlrecht erhalten sie jedoch nicht.

Im Bereich des Arbeitsschutzes liegt die Verantwortung für die Leiharbeitnehmer jedenfalls beim Entleiher, wie das [LAG Hessen in einer aktuellen Entscheidung](#) (5.7.2018 - 9 Sa 459/1) klarstellte.

Herzliche Grüße und bis zum nächsten Mal
Ihr Handicap-Team

Iris Kamrath	Tel.: 040/ 28 40 16 -51	iris.kamrath@hamburg.arbeitundleben.de
Irene Husmann	Tel.: 040/ 28 40 16 -52	irene.husmann@hamburg.arbeitundleben.de
Angela Hopmann	Tel.: 040/ 28 40 16 -32	angela.hopmann@hamburg.arbeitundleben.de
Clara Müllenmeister	Tel.: 040/ 28 40 16 -57	clara.muellenmeister@hamburg.arbeitundleben.de
Morsal Himat	Tel.: 040/ 28 40 16 -50	morsal.himat@hamburg.arbeitundleben.de



Hamburg | Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

handicap wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes der Stadt Hamburg.

Impressum:

Herausgeber: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V.
Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, Tel. 040/ 284016-50
handicap@hamburg.arbeitundleben.de
www.hamburg.arbeitundleben.de
www.handicap-hamburg.de

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, schicken Sie uns bitte eine kurze Info an: handicap@hamburg.arbeitundleben.de